

# Fam RZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

der *EuGHMR* entschied am 12.11.2024, dass es nicht gegen Art. 8 EMRK und Art. 14 EMRK verstößt, dass nach deutschem Recht die Partnerin der Geburtsmutter das mit ihrer Eizelle gezeugte Kind adoptieren muss, um rechtlicher Elternteil zu werden. Die Familiengründung mittels assistierter Reproduktion betreffe ethisch-moralisch höchstsensible Fragen, hinsichtlich derer **kein Konsens unter den Mitgliedstaaten** bestehe, weshalb diesen ein weiter Ermessensspielraum zukomme.



Prof. Dr. Henrike von Scheliha

Dieses Ergebnis ist enttäuschend und die Begründung ist wenig überzeugend.

So berücksichtigt der *EuGHMR* in keiner Weise, dass die Co-Mutter vorliegend nicht nur genetischer, sondern auch intendierter und sozialer Elternteil ist und aufgrund der anonymen Samenspende gar keine andere Person mit ihr um die zweite Elternstelle konkurrierte. Welchen Rechtfertigungsgrund gibt es für diese **Ungleichbehandlung mit einem Mann**, der unmittelbar den Vaterstatus erlangt, wenn er auch nur eines dieser Kriterien erfüllt?

Zudem überzeugt nicht, dass auch in Bezug auf die Rechte des Kindes der mitgliedstaatliche Ermessensspielraum nicht reduziert sein soll. Die Abstammung hat – nach ständiger Rechtsprechung des *EuGHMR* selbst – **wesentliche Bedeutung für die Identität**. Der Verweis darauf, dass es hier nicht um die Abstammung als solche, sondern nur um die Mittel ihrer Etablierung gehe, leuchtet nicht ein, ist eine solche Abgrenzung doch kaum trennscharf möglich.

Auch wenn der *EuGHMR* die **deutschen Abstammungsregelungen nunmehr „durchgewunken“** hat, sollte der deutsche Gesetzgeber nicht zu lange mit einer Reform des Familienrechts warten, um dieses endlich an die Pluralität von

Familienformen anzupassen. Aktuell liegen **mehrere gleich gelagerte Konstellationen beim BVerfG** (s. *Reuß, FamRZ 2021, 824*) und es ist zu vermuten, dass dieses gestützt auf das Elternrecht, das Recht des Kindes auf elterliche Pflege und Erziehung sowie Art. 3 GG zu einem anderen Ergebnis kommen wird. Denn jedenfalls die aus Art. 6 Abs. 2 GG folgenden Vorgaben für die Elternschaft gehen (mittlerweile) weiter als die vom *EuGHMR* aus der EMRK abgeleiteten. Es bleibt spannend, wer zuerst tätig wird: das *BVerfG* oder der Gesetzgeber.

Prof. Dr. Henrike *von Scheliha*  
Bucerius Law School

Verlagsangebot

## Komplexe Schnittstelle

Das neue FamRZ-Buch von *Weiß/Kampf* stellt die das Erbrecht überlagernden insolvenzrechtlichen Abläufe verständlich dar: Vom Verbraucher-/Regelinsolvenzverfahren über das Nachlassinsolvenzverfahren bis hin zu Sonderformen (z.B. Eigenverwaltung). Mit passenden Gestaltungsoptionen sowie Praxistipps, Schaubildern, Formularen und Musterschriftsätzen.

**Jetzt bestellen »**



**59,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

[www.famrz.de](http://www.famrz.de)

## Neueste Meldungen

### Update der neuen Düsseldorfer Ta- belle ab 1.1.2025

Die Düsseldorfer Tabelle für das Jahr 2025 ist wegen der Erhöhung des

### Gestaffelter Mutterschutz nach Fehlgeburten

Der Bundestag hat vor Weihnachten in erster Lesung zwei Gesetzentwürfe zur Anpassung des

### Familienrechtliche Presseschau De- zember 2024

Wir sammeln für Sie Links zu familienrechtlichen Themen. Diesen Monat zu: Stopp für Ampel-

Kindergeldes geändert worden.

Mehr erfahren

Mutterschutzgesetzes debattiert.

Mehr erfahren

Pläne, Mit-Mutterschaft, Gewalthilfegesetz, Düsseldorfer Tabelle.

Mehr erfahren



## Podcast: Familienforschung

Mit der Soziologin Paula-Irene *Villa Braslavsky* von der LMU München spricht das Podcast-Team u.a. darüber, was "Doing Family" meint und wieso das auch für Familienrichterinnen und -richter interessant ist.

[Jetzt anhören »](#)

Leitsätze auf [famrz.de](http://famrz.de)

## Neueste Entscheidungen

### Krankenhausvorbehalt bei ärztlichen Zwangsmaßnahmen teilweise verfassungswidrig

Lesen Sie die Leitsätze zum *BVerfG*-Urteil v. 26.11.2024 – 1 BvL 1/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Angie *Schneider* wird veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 3.

Mehr erfahren

### Angemessener Selbstbehalt im Elternunterhalt

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 23.10.2024 – XII ZB 6/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Gudrun *Lies-Benachib* wird veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 3.

Mehr erfahren

### Freiheitsentziehende Unterbringung von Kindern

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 9.10.2024 – XII ZB 253/24. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Petra *Pheiler-Cox* wird veröffentlicht in FamRZ 2025, Heft 3.

Mehr erfahren

FamRZ 2025, Heft 1

## Aus dem Heft



## Jennifer Antomo: „Was bleibt übrig vom EGBGB? Stand und Perspektiven des familienrechtlich relevanten IPR im EGBGB“

Der Beitrag beleuchtet die heute noch für das Familienrecht relevanten Kollisionsvorschriften des EGBGB und erörtert wichtige Reformüberlegungen. Er beantwortet die Frage, welche allgemeinen Entwicklungstendenzen sich im familienrechtlich relevanten IPR abzeichnen.

[Zum Artikel »](#)

[Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes](#)

Verlagsangebot

### Keine Pleite erleben

Insolvenzrecht ist für Familienrechtler wesentlich, gerade bei Trennung oder Scheidung. Ein sicheres Vorgehen gibt es mit dem bewährten FamRZ-Buch von *Janlewing*. Es beschreibt z.B. die Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf familienrechtliche Verfahren oder Besonderheiten bei (nicht) selbstständigen Insolvenzschuldern. Mit zahlreichen Schaubildern und Musteranträgen.

[Jetzt bestellen »](#)



**59,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

GIESE KING

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giese King GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@giesecking-verlag.de](mailto:kontakt@giesecking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).